

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Gründung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Satzung**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. In § 2 des Entwurfs der Verbandssatzung nach Anlage 1 der Vorlage 385/2018 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Für den Bereich der Ammertalbahn erfüllt der Landkreis Tübingen seine in Absatz (1) genannten Pflichten eines Verbandsmitglieds, indem er seine Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband ÖPNV im Ammertal so ausübt, dass der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seinen Aufgaben auch im Bereich der Ammertalbahn nachkommen kann.“
2. Die bisherigen Absätze 4-6 werden zu den neuen Absätzen 5-7.

Ziel:

Berücksichtigung der Sondersituation des Landkreises im Satzungsentwurf.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Eine vertiefte Prüfung des in Vorlage 385/2018 vorgelegten Satzungsentwurfs für den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb durch den Landkreis Tübingen durch eine Anwaltskanzlei hat einen Ergänzungsbedarf ergeben.

2. Sachstand

Der Landkreis Tübingen ist Mitglied im Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA). Aus rechtlicher Sicht ist es geboten, diese besondere Sachlage zu berücksichtigen. Die vorgeschlagene Formulierung wurde mit der Rechtsaufsicht im Regierungspräsidium abgestimmt, kommunalrechtliche Bedenken wurden nicht erhoben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der Bitte des Landkreises zur Ergänzung der Satzung zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen tritt dem Zweckverband nicht bei bzw. wird beauftragt, neue Verhandlungen zu führen.

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorlage 385/2018